

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr, SZ-052J1JP	
Sitzung am	: 19.06.2003	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2	
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende : 22:35

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 19.06.2003

Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

Takla-Zehrfeld, Claudia	18:30 bis 22:35
Seevaldt, Wolfgang	18:30 bis 22:35
Sievers, Bernd	18:30 bis 22:35
Sandhof, Martin	18:30 bis 22:35
Röll, Thomas	18:30 bis 22:35
Rimka, Christine	18:30 bis 22:35
Reher, Uwe	18:30 bis 22:35
Pohl-Kraneis, Ilona	18:30 bis 22:35
Nadolny, Ralf	18:30 bis 22:35
Kurzewitz, Werner	18:30 bis 22:35
Kröska, Mario	18:30 bis 22:35

Teilnehmer

Dähn	18:30 bis 22:35 vom Planungsbüro Waack + Dähn
-------------	--

Verwaltung

Hoyer, Gabriele	18:30 bis 22:35
------------------------	------------------------

Teilnehmer

Pfarr, Carsten	18:30 bis 22:35
Erkal	18:30 bis 22:35 vom Architektenbüro Jacobsgaard u. Erkal

Verwaltung

Hoerauf, Rene	18:30 bis 22:35
Fernández y Campos, Martha	18:30 bis 22:35

Teilnehmer

Jacobsgaard Verwaltung	18:30 bis 22:35 vom Architektenbüro Jacobsgaard u. Erkal
Bosse, Thomas Teilnehmer	18:30 bis 22:35
Jacob, Angelika Verwaltung	18:30 bis 22:35 vom Planungsbüro Hess u. Jacob
Borchardt, Hauke Teilnehmer	18:30 bis 22:35
Schlegelmilch, Frank Verwaltung	18:30 bis 22:35 vom Planungsbüro BPW Baumgart
Bertermann, Marc-Mario Teilnehmer	18:30 bis 22:35
Fiedler	18:30 bis 22:35 von der EGNO
Entschuldigt fehlten sonstige	
Paschen, Herbert	18:30 bis 22:35
Sonstige Teilnehmer	

4

VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 19.06.2003

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 : B03/0204
Städtebaulicher Rahmenplan Friedrichsgabe-Nord und dazugehöriger grünplanerischer
Fachbeitrag, hier: Abschließender Beschluss**

**TOP 4 :
Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19.00 Uhr aufgerufen**

**TOP 5 : M03/0248
Bauvorhaben Lütjenmoor 15**

**TOP 6 : B03/0240
Grundsatzbeschluss zur Umgestaltung der Ulzburger Straße hier: Grundsatzbeschluss
zur stufenweisen Erarbeitung und Umsetzung eines städtebaulichen und
verkehrsplanerischen Konzeptes**

**TOP 7 : B03/0229
Vorstellung der Erschließungsplanung B 224 Süd**

**TOP 8 : B03/0213
Abstimmungsvereinbarung nach § 6 Verpackungsverordnung**

**TOP 9 : M03/0234
Flächenhafte Verkehrsberuhigung Tempo 30 Sachstandsbericht**

**TOP 10 :
Besprechungspunkt Terialberichte der Ämter 60 und 70**

**TOP 11 : B03/0215
Haushaltsreste Amt 60**

**TOP 12 :
Berichte und Anfragen - öffentlich**

TOP M03/0250

12.1 :

Ökokontofläche Deckerberg (im Bereich des Bebauungsplanes 241), hier: Vorstellung des zugeordneten Ausgleichsflächenverbrauches (Anfrage von Frau Hahn zur Vorlage Nr. 03/0047 zum B 34 Garstedt (N.))

TOP M03/0239

12.2 :

Beantwortung der Anfrage von Frau Reinders zur Thematik: Oberflächenwasser, Punkt 13, Punkt 10 aus der Sitzung am 05.06.2003

TOP M03/0230

12.3 :

Beantwortung von Anfragen

TOP

12.4 :

Frau Hahn zum Terzialbericht T1.2003

TOP

12.5 :

Bericht von Herrn Sandhof über ein Schreiben zum Thema Dosenpfand

TOP

12.6 :

Bericht von Herrn Sandhof über ein Schreiben zum Thema Sperrmüll

TOP

12.7 :

Frau Adomat zum Planungsstand des Jugend-und Freizeitparks NOMI

TOP

12.8 :

Herr Roeske zum TOP 13.5 der Sitzung vom 05.06.2003

TOP

12.9 :

Frau Slevogt zum Sachstand Europaalleeassage

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 13 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP

13.1 :

Bebauungsplanung Gewerbegebiet Harksheide, Potenberg-Fläche

TOP M03/0232

13.2 :

Errichtung von Einzelhandelsvorhaben

TOP M03/0220

13.3 :

Europaallee-Passage - Übereignung der Flächen an die Firma Schintzel hier: Anfragen aus dem Ausschus

**TOP 14 :
Grundsatzbeschluss zur Umgestaltung der Ulzburger Straße**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 19.06.2003

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung gestellt.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig beschlossen

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass dieser Ausschuss ab heute die Bezeichnung Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr trägt und ab sofort auch Umweltthemen in diesem Ausschuss behandelt werden.

TOP 3: B03/0204 Städtebaulicher Rahmenplan Friedrichsgabe-Nord und dazugehöriger grünplanerischer Fachbeitrag, hier: Abschließender Beschluss

Frau Rimka gibt eine Einleitung in die Thematik und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Schlegelmilch vom Planungsbüro BPW Baumgart erläutert die Rahmenplanung und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Jacob vom Planungsbüro Hess & Jacob erläutert die Landschaftsplanung und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Bosse und Herr Kröska beantworten weitere Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Hahn bittet die Verwaltung, das Protokoll zum Workshop im Rahmen des REK-Leitprojektes vom 02.04.2003 dieser Niederschrift als Anlage 1 beizufügen.

Der "Städtebauliche Rahmenplan Friedrichsgabe-Nord und der dazugehörige grünplanerische Fachbeitrag" werden in der Fassung vom Mai 2003 beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsziele für das Plangebiet entsprechend weiterzuentwickeln und B-Plan-Verfahren zur Umsetzung der Planung einzuleiten.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Vorlage wurde mit 9 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 4:

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19.00 Uhr aufgerufen

Frau Dagmar Gutzeit, Grüner Weg 68, 22851 Norderstedt stellt die folgende Frage:

Warum bekommt die K 113 keinen Radweg?

Herr Bosse und Herr Lange antworten direkt.

TOP 5: M03/0248

Bauvorhaben Lütjenmoor 15

Herr Limbacher verlässt von 19:40 Uhr bis 19:45 Uhr die Sitzung.

Herr Bosse gibt eine Einführung in das Thema.

Herr Jacobsgaard erläutert die Planung.

Herr Bosse und Herr Röhl beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Ausgangslage

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 26.03.2002 zum Haushalt 2002 hat die Verwaltung den Auftrag städtische Grundstücke, die für den Eigenbedarf nicht bestimmt sind, zu veräußern.

Für das ehemals bebaute Grundstück Lütjenmoor 15 (Flurstück 775/100) wurde ein Investor geworben, der Interesse am Kauf des Grundstückes bekundet hat, vorbehaltlich der Möglichkeit auf Bebauung mit einem 8-geschossigen Wohngebäude für 48 Wohneinheiten. Das Grundstück wurde 2000 von der Liegenschaft zu Baulandpreisen erworben mit der Option, die Fläche für zukünftig anstehende Gemeinbedarfe einzusetzen. Ein solcher Bedarf besteht aus gegenwärtiger Sicht nicht.

Eine mit der Veräußerung des Grundstücks zwangsläufig nach geltendem Planrecht (Bebauungsplan 180-Norderstedt-: allgemeines Wohngebiet, eingeschossig, GRZ 0,25, GFZ 0,42) verbundene Bebauung mit einem eingeschossigen Doppelhaus macht städtebaulich, ökonomisch und ökologisch keinen Sinn. Planerisch ist die Fläche nur als Bestandteil der unmittelbar anschließenden Parkanlage denkbar oder als Standort für ein zeitgemäßes Wohnprojekt, das sich in den Kontext Siedlungsentwicklung der siebziger Jahre einfügt. Die privilegierte Lage des Grundstückes direkt am Willy-Brandt-Park, besten Einkaufsmöglichkeiten und unmittelbarer Nachbarschaft zu sozialen Einrichtungen sowie eine gute ÖPNV-Anbindung sprechen für eine angemessene Verdichtung. Die Fläche ist erschlossen, Grund und Boden kann an anderer Stelle zugunsten der Erhaltung des Landschaftsraumes geschont werden.

Projektbeschreibung (siehe Anlage 2 der Niederschrift)

Das Neubauprojekt nimmt diese Vorgaben auf. Konzipiert ist eine Öffnung des 8-geschossigen Baukörpers zum Willy-Brandt-Park mit differenzierten Grundrissanordnungen und Blickbeziehungen der geplanten Mietwohnungen (Maisonettewohnen in der Dachzone). Durch Wechsel der Außenhaut-Materialien (Klinker am Basisbaukörper, Glas in der abgesetzten Dachgeschosszone, vertikale Zonierung durch Treppenhäuser und Materialwechsel) wird eine Gliederung der Baumasse ansprechend erzielt. Die Erschließung erfolgt durch drei Treppenhäuser von Osten und Norden.

Durch eine entsprechende Gestaltung der Freiflächen (Baumreihe zur Straße Lütjenmoor, öffentlich begehbarer Wegeverbindung vom Park zur Straße durch den Baukörper) soll eine städtebauliche und landschaftsplanerische Einbindung hergestellt werden. Intention ist, den Park durch das Gebäude zum Straßenraum zu führen.

Eine Tiefgarage mit zwei Ebenen soll den ruhenden Verkehr aufnehmen. Die Zufahrt erfolgt von der Stichstraße im Norden im angemessenen Abstand zum Einmündungsbereich. Die öffentliche Grünfläche wird durch die Tiefgarage partiell unterbaut.

Baubedingte Eingriffe in die seinerzeit künstlich geschaffene Geländeerhöhung (keine Aufenthaltsfunktion) und in den vorhandenen Gehölzbestand sind zwangsläufig erforderlich und müssen in einer grünplanerischen Untersuchung bilanziert und ausgeglichen werden.

Vorgeschlagen wird, die Parkfläche auf dem unmittelbar nördlich des Gebäudes angrenzenden Hügel für die Parkbesucher durch Verweil- und Aussichtsflächen attraktiv zu gestalten.

Verfahren

Eine positive Entscheidung der Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vorausgesetzt, ist ein Verfahren nach § 12 BauGB als vorhabenbezogener Bebauungsplan durchzuführen. Im Zuge dieses Verfahrens sind die vorgenannten Überlegungen zu konkretisieren und durch erforderliche fachgutachterliche Untersuchungen zu belegen. Die Präsentation des Vorhabens durch den Architekten Jacobsgaard soll einer ersten Meinungsbildung dienen. In einer der folgenden Sitzungen des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr soll dann ein Beschluss auf Aufstellung des Planverfahrens und auf Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung eingeholt werden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht wohlwollend zur Kenntnis und bringt zum Ausdruck, dass eine Weiterführung der Planungsvorstellungen grundsätzlich vorstellbar ist, auch wenn die Planungen von den derzeitigen Bebauungsplanfestsetzungen abweichen.

Sitzungsunterbrechung von 20:15 Uhr bis 20:22 Uhr.

TOP 6: B03/0240**Grundsatzbeschluss zur Umgestaltung der Ulzburger Straße hier: Grundsatzbeschluss zur stufenweisen Erarbeitung und Umsetzung eines städtebaulichen und verkehrsplanerischen Konzeptes**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierung der nördlichen Ulzburger Straße von der OD-Grenze bis zum Langenharmer Weg durch das Straßenbauamt Itzehoe wie vorgeschlagen durchzuführen. Auf der Grundlage einer mit dem Straßenbauamt Itzehoe abzuschließenden Vereinbarung ist der Widerspruch gegen die Abstufung der B 433 in eine Gemeindestraße durch die Stadt Norderstedt zurückzuziehen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der am 05.06.2003 im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr vorgestellten Pläne und Berichte Teil I und II die vorbereitenden Planungen zum Umbau der südlichen Ulzburger Straße von der Breslauer Straße bis zur Rathausallee zu betreiben.
3. Die weiteren Planungen sind unter besonderer Beachtung folgender Punkte weiter zu verfolgen:
 - die Ergebnisse der 3. Stufe des Lärminderungsplanes sind zu berücksichtigen;
 - für die Einmündungsbereiche der untergeordneten Straßen sind alternative Lösungen zu entwickeln.
4. Die weiteren Planungsschritte sind dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
5. Die Planungen sind frühzeitig öffentlich vorzustellen.
6. Dieser Grundsatzbeschluss steht unter dem Vorbehalt der zu treffenden Beschlüsse für die Haushalte der Jahre 2004 ff.

Hinweis:

Der Wunsch nach einer Kostenpräzisierung für den Umbau/die Ergänzung des nördlichen Abschnittes der Ulzburger Straße von der OD-Grenze bis zum Langenharmer Weg kann zur Zeit seriös nicht erfüllt werden. Die Vorwegnahme der Ergebnisse

- aus den Beteiligungsprozessen der Bürger, hier insbesondere auch des betroffenen Einzelhandels, ist nicht möglich;
- der notwendige oder gewünschte Umfang für Maßnahmen im Fahrbahnbereich (Verengung der Fahrbahn, Fußgängerfurten, Ampelanlagen, Querungshilfen) ist ohne Planunterlagen nicht zweckmäßig.

Diese Entscheidungen müssen im Planungsprozess 2005 ff vor dem Hintergrund der dann gegebenen Haushaltssituation getroffen werden.

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 7: B03/0229**Vorstellung der Erschließungsplanung B 224 Süd**

Herr Dähn vom Planungsbüro Waack + Dähn stellt die Erschließungsplanung vor und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Bosse gibt weitere Erläuterungen bezüglich der geplanten Baustraße.

Der Ausschuss wünscht einvernehmlich, dass der Anschluss der Baustraße über die Lawaetzstraße erfolgt. Die Gestaltung der Zufahrt zum Baugebiet betreffend, sollen noch weitere Überlegungen über die vorgestellten Varianten hinaus angestellt werden.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungspläne für die Erschließung des B 224 zustimmend zur Kenntnis. Die Planung wird Grundlage des abzuschließenden Erschließungsvertrag mit der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt.

Frau Reinders verlässt um 20:53 Uhr die Sitzung.

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 8: B03/0213**Abstimmungsvereinbarung nach § 6 Verpackungsverordnung**

Herr Sandhof beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Abstimmungsvereinbarung zwischen der Stadt Norderstedt und Der Grüne Punkt-Duales System Deutschland AG, Köln, nach § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung wird in der Fassung der **Anlage 1** zugestimmt.

Die Systembeschreibung ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Die Vorlage wurde mit 9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 9: M03/0234**Flächenhafte Verkehrsberuhigung Tempo 30 Sachstandsbericht**

Der Ausschuss wünscht einvernehmlich aufgrund der fortgeschrittenen Zeit, dass dieser Tagesordnungspunkt vor den Terzialberichten behandelt wird.

Herr Borchartd erläutert die Vorlage und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Bitte um Tagesordnungspunkt für eine der nächsten Sitzungen zum Thema Tempo-30-Zonen durch Herrn Lange in der Sitzung des Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 15.08.2002, Punkt 17.3:

Herr Lange bittet um einen Tagesordnungspunkt auf einer der nächsten Sitzungen zum Thema Tempo-30-Zonen. Es soll dabei über Tempo-30-Zonen beraten werden, bei denen es Probleme gibt.

Um auch die neuen Ausschussmitglieder umfassend über die Sach- und Rechtslage zu informieren wird textlich mit dieser Berichtsvorlage auf die Vorlage M 01/0622 aus der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 20.12.2001 bzw. Hauptausschuss vom 14.01.2002 TOP 11.14 zurückgegriffen. Der aktuelle Bearbeitungsstand Juni 2003 ist eingearbeitet worden.

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.02.1997, TOP 02, Vorlage-Nr 96/0845 den folgenden Beschluss gefasst:

“Das gemeindliche Einvernehmen zur großflächigen Einführung von Tempo-30-Zonen - entsprechend dem in der Sach- und Rechtslage sowie den Anlagen dargestelltem Konzept - wird erteilt. Dabei sind die o. g. Anträge einzuarbeiten. Das Konzept soll im Jahr 1997 umgesetzt werden. Dem vorgestellten Vorbehaltensnetz wird zugestimmt.”

Das Stadtgebiet wurde daraufhin durch die Planung in 49 Zonen aufgeteilt, die einzeln abzuarbeiten sind. Durch die zwischenzeitlich neu hinzugekommenen Zonen 38 a und 39 a sowie die Teilung der Zone 49 in a und b sind bzw. waren insgesamt 52 Zonen zu überprüfen.

Vor jeder Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde muss ein Stellungnahmeverfahren durchgeführt werden. Die StVO schreibt zu § 45 vor:

“Vor jeder Entscheidung sind die Straßenbaubehörde und die Polizei zu hören.”

Um dieses Verfahren durchführen zu können, ist es erforderlich jedes Gebiet einer Einzelfallprüfung zu unterziehen.



Die Kennzeichnung der Zonen sollte größtenteils durch das Aufstellen der Zonenschilder (Zone 30), dem Aufbringen von nicht amtlichen Fahrbahnmarkierungen, die kein Zeichen der StVO darstellen (Zonen-Beginn =) sowie geringfügigen baulichen Maßnahmen erfolgen.

Zwischenzeitlich sind 40 Zonen von der Verkehrsaufsicht angeordnet worden. Die in der Anlage - Bearbeitungsstand des Projektes “Tempo 30”: 10.06.2003 - grau hinterlegten Zonen sind angeordnet und größtenteils auch umgesetzt worden - teilweise stehen Rest- oder Ergänzungsmaßnahmen aus.

9 Zonen waren nach durchgeführtem Stellungnahmeverfahren nicht anordnungsfähig und sind durch Abschlussvermerke geschlossen worden. Hier steht noch eine Überprüfung nach den Vorgaben der StVO vom 01.02.2001 aus.

3 Zonen sind in der Bearbeitung noch offen:

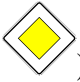
2	Bahnhofstraße	<ul style="list-style-type: none"> • noch kein Verfahren eingeleitet • wird nach Inbetriebnahme der verlegten K 113 und Abbindung der Quickborner Straße betrieben (wegen Aufhebung Z. 267 Bahnhofstraße / Quickborner Straße)
4	Aurikelstieg	<ul style="list-style-type: none"> • noch kein Verfahren eingeleitet • umfassende Aufhebung von Verkehrsbeschilderung zwingend notwendig (z. B. Einbahnstraße im Aurikelstieg an der Schule, etc.)
25	Alter Heidberg / Langenharmer Weg	<ul style="list-style-type: none"> • bauliche Maßnahmen geplant gem. Plausch-


	<p>Beschluss vom 17.09.1992</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbaubeschluss Alter Heidberg vom 15.02.2001 / 05.07.2001 • Stellungnahmeverfahren am 27.06.2001 eingeleitet, erneut am 21.11.2001 • Stellungnahmen von 694 vom 16.08.2001 und 11.01.2002 • Beschluss Dezernentenrunde vom 04.02.2002: Die Planungen (Ausbauplanung) werden verwaltungsintern vorangetrieben. Die Umsetzung der Tempo 30 Zone wird nach der Ausbauplanung geschehen. • z. Z. erfolgt die Ausbaumaßnahme
--	--




In den verbleibenden Zonen 2, 4 und 25 sind aus Sicht der Verkehrsaufsicht umfangreichere bauliche Maßnahmen notwendig, um eine wirkungsvolle Geschwindigkeitsreduzierung zu erreichen. In den entsprechenden Gebieten ist in den letzten Jahren keine Unfallentwicklung zu verzeichnen, die ein Handeln bezüglich Tempo 30 zurzeit dringend erforderlich macht. Es wird in diesen Zonen zu einer umfassenden Aufhebung der Altbeschilderung kommen; dies erfordert sehr viel Bearbeitungszeit.

Änderung der StVO zum 01.02.2001

Die 33. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften sowie die entsprechende Änderung der VwV-StVO ist am 01. Februar 2001 in Kraft getreten. Die neuen Bestimmungen über Tempo 30-Zonen lassen sich wie folgt zusammenfassen (die wichtigsten Kriterien werden im neuen § 45 Abs. 1 c StVO genannt):

1. Bauliche Veränderungen im Straßenraum sind künftig nicht mehr erforderlich.
2. Zentraler Punkt des neuen Konzeptes ist **die Verkehrsfunktion der betreffenden Straße**, an der sich die neuen Vorschriften über Tempo 30-Zonen vorwiegend orientieren.
Das schließt selbstverständlich nicht aus, dass zur Erhöhung der Akzeptanz von Tempo 30-Zonen auch künftig **bauliche Maßnahmen** vorgesehen werden können. Hierfür gelten die jeweils einschlägigen bundeseinheitlichen Richtlinien und Empfehlungen sowie ggf. ergänzende Ländererlasse. Werden bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung vorgenommen darf von ihnen keine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, keine Lärmbelästigung für die Anwohner und keine Erschwerung für den Buslinienverkehr ausgehen.
3. Es dürfen **keine klassifizierten Straßen** des überörtlichen Verkehrs (Bundes- Landes- und Kreisstraßen) einbezogen werden.
4. Es dürfen **keine sonstigen Vorfahrtstraßen** (Kennzeichnung mit Z. 306 ) einbezogen werden. In den Tempo 30-Zonen muss an den Kreuzungen und Einmündungen die Vorfahrtregel "Rechts vor Links" gelten. Wo die Verkehrssicherheit es wegen der Gestaltung der Kreuzung oder Einmündung oder die Belange des Buslinienverkehrs es erfordern, kann abweichend von der Grundregel

"Rechts vor Links" die Vorfahrt durch Z. 301  (in begründeten Ausnahmefällen) angeordnet werden.

5. **Fußgängerampeln sind nicht explizit ausgeschlossen.** Aufgrund der sonstigen für Tempo 30-Zonen geltenden Vorschriften (u. a. die R-FGÜ) dürften die Voraussetzungen für die zukünftige Anordnung neuer Fußgängerampeln in den Zonen jedoch in der Regel nicht gegeben sein.
Grundsätzlich darf eine Zone keine Straße mit Lichtzeichen geregelten Kreuzungen oder Einmündungen umfassen. (Ausnahme: Bestandsschutz für vorhandene Lichtzeichenanlagen in den vor dem 01.11.2000 angeordneten Zonen)
6. Es dürfen **keine Fahrstreifenbegrenzungen** (Z. 295) und **Leitlinien** (Z. 340) in den Zonen vorhanden sein.
7. Es darf in den Zonen **keine benutzungspflichtigen Radwege** (Z. 237 , 240 , 241  oder Z. 295 i. V. m. Z. 237) mehr geben.
8. Es darf **keine Einbeziehung von Gewerbe- oder Industriegebieten** erfolgen.
9. Die Anordnung von Tempo 30-Zonen darf sich nur auf **Straßen mit geringem Durchgangsverkehr** beziehen. Diese Bestimmung der neuen VwV entspricht inhaltlich der im bisherigen schleswig-holsteinischen Erlass über die Zonengeschwindigkeitsbeschränkungen vom 20.09.1993. Die damalige Festlegung, dass der Anteil des **Durchgangsverkehrs unter 30 %** liegen muss, wird deshalb auch künftig als Anhaltspunkt für die Entscheidung über Tempo 30 Zonen dienen. Dabei ist in der Regel davon auszugehen, dass eine **Spitzenbelastung** von mehr als **300 Kfz/h** auf einen erheblichen Anteil an Durchgangsverkehr hindeutet, so dass die Voraussetzungen für die Anordnung einer Tempo 30 Zone in solchen Fällen nur selten gegeben sein dürfte. Unter den Voraussetzungen des § 45 Abs. 9 StVO kann jedoch in Gefahrenbereichen ggf. eine punktuelle Geschwindigkeitsbeschränkung in Betracht kommen.
10. Die Kommunen erhalten einen Anspruch auf Einrichtung von Tempo 30 Zonen, wenn sämtliche rechtliche Voraussetzungen erfüllt sind.
11. Abweichungen bzw. Ausnahmen von den Vorschriften des neuen § 45 Abs. 1 c sind nicht zulässig.

Bei der Dienstbesprechung des Landesamtes für Straßenbau und Straßenverkehr Schleswig-Holstein mit den Leitern der Verkehrsbehörden, der Polizei und den Straßenbaulastträgern am 14.12.2000 führte das MWTV aus, dass **die neuen Bestimmungen über Tempo 30 Zonen unmittelbar nach ihrem Inkrafttreten (01.02.2001) in die Praxis umzusetzen sind. Dies erfordert insbesondere hinsichtlich der bereits bestehenden Zonen eine unverzügliche Überprüfung in Zusammenarbeit mit den jeweils betroffenen Kommunen.**

Der Bearbeitungsstand der Überprüfung "Tempo 30": Stand 10.06.2002 ist als Anlage beigefügt. Danach sind die angeordneten 40 Zonen bereits überprüft und größtenteils an die neuen Vorgaben angepasst worden – in vier Zonen stehen noch Maßnahmen / Entscheidungen aus.

Im Rahmen der Dienstbesprechung des Landesamtes für Straßenbau und Straßenverkehr Schleswig-Holstein mit den Leitern der Verkehrsbehörden, der Polizei und den

Straßenbaulastträgern am 11.03.2003 erteilte das Landesamt für Straßenbau und Verkehr den Straßenverkehrsbehörden die folgende Weisung: **“Die Verkehrsbehörden erhalten hiermit die dringliche Aufforderung die Zonen ihres Bereiches an die o. g. Bedingungen anzupassen und werden aufgefordert den Abschluss der hiermit angeordneten Überprüfung dem LS bis zum 01. Januar 2004 schriftlich zu bestätigen.”**

Da die Überprüfung der bestehenden Zonen in Norderstedt bereits größtenteils umgesetzt wurde, dürften sich hieraus für die Stadt keine Probleme bezüglich der bestehenden Tempo 30 Zonen ergeben. Andere Probleme sind hier nicht bekannt.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

In einer der nächsten Sitzungen wird die Verwaltung die Planungen für eine Tempo-30-Zone im Bereich Aurikelstieg vorstellen.

Herr Limbacher verläßt die Sitzung von 21:28 Uhr bis 21:32 Uhr.

**TOP 10:
Besprechungspunkt Tertialberichte der Ämter 60 und 70**

Frau Slevogt verläßt die Sitzung von 21:35 Uhr bis 21:38 Uhr.

Der Ausschuss nimmt die Terzialberichte zur Kenntnis.

Herr Sandhof informiert, dass zum Themenbereich Betriebsamt eine Sondersitzung des Ausschusses für den 28.08.2003 angeregt wurde.

Dieser Niederschrift ist als Anlage 4 ein Auszug des Prüfungsberichtes des RPA über die Unterhaltung der kommunalen Sportplätze beigefügt.

**TOP 11: B03/0215
Haushaltsreste Amt 60**

Herr Bosse und Herr Sievers beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die in der Anlage zur Vorlage übersandte Aufstellung der Haushaltsreste des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 12:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

TOP M03/0250

12.1:

Ökokontofläche Deckerberg (im Bereich des Bebauungsplanes 241), hier: Vorstellung des zugeordneten Ausgleichsflächenverbrauches (Anfrage von Frau Hahn zur Vorlage Nr. 03/0047 zum B 34 Garstedt (N.))

Eingriff	Maßnahme im Geltungsbereich B 241 auf der Ökokontofläche Deckerberg	Flächenverbrauch [m ²]	Anrechnungsverhältnis	Anrechnungsfläche [m ² /lfdm]
Gesamtfläche		51.230		
B 241	Acker zu Extensivgrünland	7.440	1:1	7.440
(Stand 19.12.2000)				
B 159 (N) 1. Ä.+E.	B 241 Gehölzsaum am Wald	6.611	1:1	6.611
(Stand 20.12.2001)	B 241 restlicher Knick am Südrand (5 m x 100 lfdm)	500	1:1	500
rechtskräftig	B 241 Knickschutzstreifen am Südrand (5 m x 220 lfdm)	1.100	1:1,5	825
	B 241 Knickschutzstreifen am Westrand nördlich des Waldes (5 m x 150 lfdm)	750	1:1,5	562,5
	B 241 Baumreihe (z.T. Allee) (5 m x 230 lfdm)	1.150	1:1,5	862,5
	-----	-----	-----	-----
	Ersatzbedarf im B 241	10.111		9.361
	B 241 Knicks 120+150 (5 m x 270 lfdm)	1.350		270 lfdm
	Gesamtflächenverbrauch im B 241 [m²]	11.461		
B 227 B	Acker zu Extensivgrünland	1.536	1:1	1.536
(Stand 30.05.2000)	Knick 5 m x 90 lfdm	450		90 lfdm
rechtskräftig	Knickschutzstreifen	585		
	Gesamtflächenverbrauch B 227 B	2436		
B 234	Acker zu Extensivgrünland	725	1:1	1:1
(Stand 12.08.2002)				
rechtskräftig	Gesamtflächenverbrauch B 234	725		
Bauantrag	Extensivierung (keine Beweidung)	2.291		2.291

Eingriff	Maßnahme im Geltungsbereich B 241 auf der Ökokontofläche Deckerberg	Flächenverbrauch [m ²]	Anrechnungsverhältnis	Anrechnungsfläche [m ² /lfd m]
Buchenweg Container (Stand 15.03.2001)				
	Gesamtflächenverbr. BA Buchenweg	2.291		
B 222 A (Stand 18.12.2001)	? Ersatzbedarf für Versiegelung	6.000	1:2	3.000
	Gesamtflächenverbrauch B 222 A	6.000		
B 224 (Stand 12/2002)	Extensivierung	8.105	1:2	4.053
	Gesamtflächenverbrauch B 224	8.105		
B 34 GA (Stand 12/2002)	Extensivierung	6.000	1:2	3.000
	Gesamtflächenverbrauch B 34 GA	6.000		
	Verbliebene Restfläche (Extensivierung und Gewässerrandstreifen)	6.772		

Erläuterung:

Die Gesamttextensivierungsfläche (HA 9, Nr. 3/7, 4/3, 14/2, 17/13) wird bis auf die direkte Zuordnung durch die Untere Naturschutzbehörde beim Bauvorhaben Container Buchenweg nur quadratmeterweise zugeordnet, um die unterschiedlich hohen Kaufpreise durchschnittlich umzulegen. Zu berücksichtigen ist der Ausgangszustand (Acker oder Grünland) und das angestrebte Entwicklungsziel. Ausgleichsbedarf aus bereits rechtskräftigen Bebauungsplänen bezieht sich auf Acker und hat daher ein besseres Anrechnungsverhältnis.

Ausgehend von den allgemein bekannten Anrechnungs-Verhältniszahlen von 1:1 im Falle von z. B. Eingriff in Grünanlage mit Gehölzbestand und Ausgleich durch Gehölzsaum am Wald einerseits und 1:2 im Falle von z. B. Eingriff in Grünanlage mit Gehölzbestand und Ausgleich in Form einer Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, wird für folgende Ausgleichsmaßnahmen ein dazwischenliegender Wert (1:1,5) angenommen.

Da fachlich betrachtet eine Baumreihe eine Fläche mit eingeschränkter Nutzung durch angepflanzte Bäume und geschützten Wurzelbereich (gemäß DIN 18 920 darf nicht näher als 2,5 m an den Wurzelhals heran gegraben werden, Wurzelbereich = Kronentraufe zzgl. 1,5 m nach allen Seiten) darstellt, muss sie höher angerechnet werden als eine Extensivierung, jedoch niedriger als eine flächige Gehölzpflanzung. Eine landwirtschaftliche Nutzung ist zwischen den Bäumen und im zentralen Wurzelbereich nicht möglich, zumal die Fläche durch Abzäunung zusätzlich davor geschützt wird. Die Baumkrone erreicht weitaus größere Ausmaße (je nach Baumart z. B. 8-12 m) als einen Durchmesser von 5 m und wirkt sich zudem durch Schattenwurf und die bekannten Wohlfahrtswirkungen eines Baumes (Sauerstoffproduktion, Luftfeuchtigkeit, Kleinklima, Lebensraum) auf seine Umgebung aus.

Dennoch wird nur der zentrale Bereich flächig angerechnet. Die Randbereiche werden der Extensivfläche zugeordnet.

Ein Knickschutzstreifen soll den Knick vor angrenzenden Nutzungen und konkurrierendem Gehölzaufwuchs schützen. Seine Nutzung ist ebenfalls durch den teilweisen Schattenwurf und den Wurzelbereich der Knickgehölze naturgemäß eingeschränkt und wird zudem durch die Pflegeauflagen und Abzäunung gegen Weidenutzung gesichert. Er ist demzufolge ebenfalls höherwertiger als eine Extensivierung, aber niedrigwertiger als eine Gehölzanlage. Im Falle einer umgekehrten Betrachtungsweise, also ausgehend vom Verhältnis 1:1, aber auf Grund der Pufferfunktion und möglicher Beeinträchtigungen des Knickschutzbereiches Annahme einer reduzierten Anrechnung in Höhe von lediglich 75 %, würde die gleiche anrechenbare Quadratmeterzahl herauskommen.

Hinweis:

Gemäß der B 241-Planzeichnung scheinen die letzten 10 lfdm der Baumreihe an der Ulzburger Straße zugehörig zu sein. Also wurde nur mit 360 lfdm Knick gerechnet (statt 370 lfdm Knick im GOP-Erläuterungsbericht). Grünplanerisch erscheint dies sinnvoller.

TOP M03/0239

12.2:

Beantwortung der Anfrage von Frau Reinders zur Thematik: Oberflächenwasser, Punkt 13, Punkt 10 aus der Sitzung am 05.06.2003

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Frau Reinders bat um schriftliche Beantwortung der folgenden Anfrage:

Versickert Oberflächenwasser grundsätzlich bei allen Bebauungen im Stadtgebiet oder gibt es Ausnahmen?

Wenn es Ausnahmen gibt, welche Bedingungen werden daran geknüpft?

Antwort:

Grundsätzlich soll das unbelastete Oberflächenwasser der privaten Grundstücke zur Versickerung gebracht werden.

Selbstverständlich gibt es Ausnahmen. So ist z. B. in einigen Bebauungsplänen der Anschluss (zumindest von den Notüberläufen der Sickerschächte) ausdrücklich zugelassen.

Weiterhin gibt es Bereiche, in denen auf Grund der Boden- und/oder Grundwasserverhältnisse die Versickerung nicht oder nur eingeschränkt möglich ist.

Schließlich kann die Versickerung in Gewerbegebieten bzw. auf Gewerbegrundstücken ebenfalls nur sehr eingeschränkt erfolgen.

TOP M03/0230

12.3:

Beantwortung von Anfragen

Herr Seevaldt gibt für das Amt 68 den folgenden Bericht.

Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr am 20.09.2001

Punkt 18.6

Frau Algier bittet um Auskunft, ob die Risse an den Mauerpfosten der Einfahrt zur Tiefgarage Jörg-Peter-Hahn-Platz noch vor dem Winter 2001 repariert werden.

Die Beseitigung der Risse in den Mauerpfosten ist für das Haushaltsjahr 2005 eingeplant. Es sind im Investitionsplan 18.000,00 € vorgesehen.

Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr am 21.02.2002

Punkt 15.4

Herr Lücht regt an, dass die Verwaltung darauf achten möge, dass beim Umbau des Herold-Centers die Risse in der Decke der Tiefgarage gleich mit behoben werden, um zusätzliche Kosten zu vermeiden.

Vorhandene Risse werden im Zuge des Umbaus ausgebessert.

Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr am 07.03.2002

Punkt 10.5

Frau Paschen fragt an, ob die Garagen bei der AWO-Altentagesstätte im Cordt-Buck-Weg städtisch sind.

Die Garagen stehen auf dem städtischen Grundstück (Schule, Altentagesstätte) und befinden sich im Eigentum der Stadt.

Punkt 10.6

Frau Paschen fragt an, wie die Anlieferung von Messen in der TriBühne geregelt ist.

Antwort der TriBühne:

Die Anlieferung von Ausstellern für Messen in der TriBühne kann über die Laderampe, Jörg-Peter-Hahn-Platz, vorgenommen werden. Diese Rampe kann bis zu 22 t Gewicht auf Bühnenniveau heben, sodass ein bequemes Ein- und Ausladen möglich ist.

Mit der Stadt Norderstedt ist abgesprochen worden, dass bei großen Messen, die nicht nur in den Sälen stattfinden, die Anlieferung auch über den Rathausplatz erfolgen kann, sofern keine Markt- oder Hochzeitsveranstaltungen beeinträchtigt werden.

Sitzung Ausschuss für Umwelt

Punkt 13.2.1

Frau Hahn fragt an, warum das Team Umwelt über umweltrelevante Ereignisse nicht informiert wird.

Bei der Sanierung der Fassade im SZ-Süd wurde der Verdacht auf Asbestfasern in den Fassadenplatten sofort an den Fachbereich Umwelt gemeldet.

Ebenfalls sofort gemeldet wurde der Verdacht des Sachverständigen bei der Prüfung der Lüftungsanlage der Aula im Copernicus-Gymnasium.

TOP

12.4:

Frau Hahn zum Terzialbericht T1.2003

Frau Hahn stellt die Frage, ob es einen Terzialbericht des Fachbereichs Umwelt gebe.

Herr Bosse antwortet direkt.

TOP

12.5:

Bericht von Herrn Sandhof über ein Schreiben zum Thema Dosenpfand

Das Schreiben ist dieser Niederschrift als Anlage 5 beigelegt.

TOP

12.6:

Bericht von Herrn Sandhof über ein Schreiben zum Thema Sperrmüll

Das Schreiben ist dieser Niederschrift als Anlage 6 beigelegt.

TOP

12.7:

Frau Adomat zum Planungsstand des Jugend- und Freizeitparks NOMI

Frau Adomat bittet die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen über den aktuellen Planungsstand des Jugend- und Freizeitparks Norderstedt-Mitte zu berichten.

TOP

12.8:

Herr Roeske zum TOP 13.5 der Sitzung vom 05.06.2003

Herr Roeske bittet die Verwaltung um eine ausführlichere Beantwortung der von Herrn Langeheinicke gestellten Fragen.

TOP

12.9:

Frau Slevogt zum Sachstand Europaalleeassage

Frau Slevogt bittet die Verwaltung zum wiederholten Male um einen Sachstandsbericht zur Europaalleeassage und um eine Erklärung für die Verzögerung des Berichtes.

Eine Auflistung ihrer Anfragen diesbezüglich ist dieser Niederschrift als Anlage 7 beigefügt.